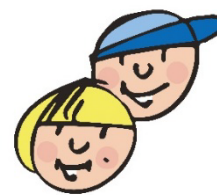


Herr
Philip Husi
Hägelstrasse 6b
8115 Hüttikon



PRIMARSCHULE
DÄNIKON-HÜTTIKON

Dänikon, 05. Dezember 2022

**Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich
Schulgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 – Stellungnahme Schulpflege**

Sehr geehrter Herr Husi

Auf die von Ihnen gestellten Fragen nehmen wir an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 wie folgt Stellung:

Antwort zu Frage 1

Die Schulpflege wurde im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen neu ausgerichtet und nimmt ihre Aufgaben im Rahmen der ihr zustehenden Entscheidungsbefugnisse wahr. Respektvoller Umgang, Wertschätzung und das Anerkennen des jeweiligen Aufgaben- und Entscheidungsbereiches sind keine Einbahnstrasse, sondern bedingen, dass sich beide Seiten entsprechend einbringen. Die Schulpflege sieht in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung und dem Einstehen für zukunftsgerichtete Lösungen keinen Konfrontationskurs.

Antwort zu Frage 2

Mit den Lehrpersonen findet ein fortlaufender Dialog statt. Zudem haben wir uns Unterstützung durch eine externe Fachperson geholt. Diese hat bereits einen Dialog zwischen der Schulkonferenz und uns moderiert. Die Fachperson steht den Lehrpersonen auch sonst für Anliegen und Fragen zu Verfügung.

Antwort zu Frage 3

Für den operativen Betrieb der Schule ist in erster Linie die Schulleitung verantwortlich. Wir unterstützen den Schulleiter dabei so gut es geht. Zur Unterstützung der Schulleitung und auch der Schulverwaltungsleitung konnten wir zwei Springerlösungen finden.

Antwort zu Frage 4

Wie in der Antwort zur Frage 2 ausgeführt, findet mit den Lehrpersonen ein fortlaufender Dialog statt. Wir sind sehr daran interessiert, dass wir mit allen Lehrpersonen, welche sich im guten Dialog mit der Schulpflege für ein weiteres Engagement an unserer Schule entscheiden, weiterhin zusammenzuarbeiten.

Antwort zu Frage 5

Wir halten am AdL-System fest, weshalb keine Lehrperson unsere Schule deswegen verlassen muss. Der Fachkräftemangel fordert aktuell und bereits seit einiger Zeit tatsächlich alle

Schulen im Kanton Zürich. Die Schulpflegen sind gemeinsam mit den Schulleitungen gefordert, sich Strategien zu überlegen, wie dem begegnet werden kann. Grundsätzlich stehen wir jedes Jahr per 31. März (ordentliche Kündigungsfrist) vor der Ausgangslage, dass sich viele Personen auf Ende des Schuljahres einer neuen beruflichen Herausforderung stellen wollen. Es ist schwierig, hier eine Prognose für August 2023 zu geben. Ein ungestörter Schulbetrieb und das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler stehen für uns an erster Stelle. So wie bisher auch wird die Schulpflege gemeinsam mit der Schulleitung frühzeitig Massnahmen prüfen, um sämtliche Stellen mit qualifizierten Lehrpersonen besetzen zu können.

Bei Vorliegen von Vakanzen im Lehrkörper werden die entsprechend notwendigen Ressourcen beispielsweise über Vikariate oder über die neu geschaffene Möglichkeit zur Anstellung von Lehrpersonen ohne Diplom organisiert. Der Handlungsspielraum der Schulen ist hier begrenzt, es gelten die kantonalen Vorgaben.

Sowohl Ihre Fragen als auch die Antworten werden im Rahmen der Schulgemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 verlesen. Im Anschluss daran erhalten Sie Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme. Aufgrund der zahlreich eingegangenen Anfragen und im Sinne der Effizienz bitten wir Sie, sich dabei auf das Wesentliche zu beschränken und Wiederholungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüssen

Schulpflege Dänikon Hüttikon
Vizepräsidentin:



Fabienne Schenkel

Schulpflege Dänikon Hüttikon
Leitung Schulverwaltung:



Roya Metzler